

Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 13a und Anlage 2 des BauGB für den Bebauungsplan – Vorentwurf GI 03/08
Marschall-Siedlung

Checkliste nach Anlage 2 des BauGB:

Prüfkriterien	Ergebnis
Merkmale des Bebauungsplans in Bezug auf :	
Ausmaß der Zulässigkeit von Vorhaben	Der Bebauungsplan-Vorentwurf überplant lediglich die nach § 34 BauGB zulässige Baurechte. Darüber hinaus werden keine weiteren Baurechte geschaffen.
Ausmaß, indem der Bebauungsplan anderer Pläne und Programme beeinflusst	Anpassung FNP Umsetzung der Biotopverbundplanung Innen- mit Außenbereich (Landschaftsplan 2004)
Umweltbezogene und gesundheitsbezogene Erwägungen, insbesondere auf die nachhaltige Entwicklung	Erfassung von Flora- und Faunadaten (vertiefende Untersuchung) im Plangebiet, gutachterliche Beauftragung erst nach Freigabe des Areals möglich. Prüfung der Lärmbelastung im Bestand in Bezug auf gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse
Umweltbezogene und gesundheitsbezogene Probleme	Keine bekannt und durch die Bestandsüberplanung nicht zu erwarten.
Bedeutung nationaler und europäischer Umweltvorschriften	Beachtung der Bodenschutzklausel nach 1a Abs.2 BauGB. Förderung der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie
Merkmale der möglichen Auswirkungen und der voraussichtlich betroffenen Gebiete in Bezug auf:	
Wahrscheinlichkeit, Dauer, Häufigkeit und Umkehrbarkeit der Auswirkungen	Wahrscheinlichkeit zusätzlicher Auswirkungen durch die Bestandsüberplanung wird als sehr gering bis gar nicht eingeschätzt.
Kumulativen und grenzüberschreitenden Charakter	Nicht gegeben.
Risiken der Umwelt, einschließlich der menschlichen Gesundheit (Unfallrisiken)	Nicht zu erwarten.
Umfang und räumliche Ausdehnung	Nicht gegeben.

Prüfkriterien	Ergebnis
Bedeutung und Sensibilität des Plangebietes aufgrund der besonderen natürlichen Merkmale, des kulturellen Erbes, der Intensität der Bodennutzung unter Berücksichtigung der Überschreitung von Umweltqualitätsnormen und Grenzwerten	Für den Arten- und Biotopschutz bedeutsame Biotopstrukturen bleiben erhalten und werden durch Maßnahmen aufgewertet. Weitere besondere Merkmale sind nicht bekannt. Kulturdenkmale nicht vorhanden. Insgesamt gering versiegeltes Plangebiet mit einem hohen Anteil an attraktiven Grünflächen, die erhalten bleiben. Überschreitungen von Umweltqualitätsnormen und Grenzwerten in Bezug auf die Bodennutzung sind nicht bekannt und auch nicht zu erwarten.
Betroffene Gebiete:	
FFH - Gebiete und Vogelschutzgebiete (auch §1 Abs.6 Nr. 7b BauGB)	Nicht betroffen.
Naturschutzgebiete	Nicht betroffen.
Nationalparke	Nicht betroffen.
Biosphärenreservate Landschaftsschutzgebiete	Nicht betroffen.
Gesetzlich geschützte Biotop gemäß § 30 BNatSchG	Feuchtbiotop (Erlenbestand, Tümpel, Röhrriech und Seggen) innerhalb des Waldes östlich der High-School. Keine Beeinträchtigungen zu erwarten. Fläche zum Erhalt und Weiterentwicklung festgesetzt.
Wasserschutzgebiete Heilquellengebiete Überschwemmungsgebiete	Nicht betroffen.
Zentrale Orte und Siedlungsschwerpunkte in verdichteten Räumen im Sinne des §2 Abs. 2 Nr. 2 und 5 ROG	Die Wiedernutzbarmachung der Marschallsiedlung stärkt die räumliche Konzentration innerhalb des Oberzentrums Gießen. Das Plangebiet ist verkehrlich optimal erschlossen. Es werden keine zusätzlichen Erschließungsmaßnahmen notwendig. Über die städtische Buslinie 1 besteht eine gute Busanbindung. Die großzügigen Grünbereiche werden als Element eines Biotopverbundes gesichert.
Denkmäler Denkmalensemble Bodendenkmäler Archäologisch bedeutsames Gebiet	Nicht betroffen.

Empfehlung:

Mit dem Bebauungsplan-Vorentwurf wird kein Vorhaben begründet, welches einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach UVPG oder nach Landesrecht unterliegt. Mit Hilfe der Checkliste erlangt man die Einschätzung, dass der Bebauungsplan-Vorentwurf voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen hat und somit im beschleunigten Verfahren weitergeführt werden kann. Dabei wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von einer Umweltprüfung abgesehen.